



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Information

Potsdam, 06.11.2013

**Bericht des Oberbürgermeisters Jann Jakobs  
in der Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2013**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Themen möchte ich Ihnen heute vorstellen:

- Schulentwicklungsplanung
- Aufnahme von Asylbewerbern
- BVG-Urteil zur Auslegung von Bebauungsplänen (auf Wunsch B90/Grüne)
- Feste im Holländischen Viertel (auf Wunsch Die Linke)

Schulentwicklungsplanung

In die nächste Stadtverordnetenversammlung werden wir eine Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung einbringen. In der entsprechenden Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und Politik und in der Öffentlichkeit wird das Thema ja schon breit diskutiert.

Unser aktueller Schulentwicklungsplan, der 2009 beschlossen worden war, hat sich als zu zurückhaltend herausgestellt, was die Schülerzahlen angeht. Diese steigen schneller als erwartet.

Dies ist erst mal eine positive Nachricht! Unsere Stadt wächst eben nicht allein durch Zuzüge, sondern auch deshalb, weil die Potsdamerinnen und Potsdamer Kinder bekommen. Das ist Ausdruck unserer Attraktivität und unserer Familienfreundlichkeit.

Darauf bin ich stolz!

Es stellt uns aber auch vor große Herausforderungen. Aufgrund der absehbaren Entwicklung war es folgerichtig, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben und ihn den aktuellen Anforderungen anzupassen. Daran arbeitet die Verwaltung seit Beginn dieses Jahres.

Die vage Vorstellung davon, wie viel neue Schulkapazität wir brauchen, musste durch Zahlen und Machbarkeitsüberlegungen ordentlich untersetzt werden. Sie hätten sonst zu Recht kritisiert, dass die Planung nicht untersetzt ist. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe aus Bildungsplanern, Stadtplanern, Statistikern und dem Bereich Finanzen war mit externer Unterstützung tätig, um ein vollständiges Bild zu erhalten und ein realistisches Szenario zur Bewältigung des Schülerzahlenanstiegs vorzulegen.

Was nun ermittelt wurde ist der aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2020 entstehende Bedarf an Schulplätzen: gerundet 10 Züge in der Grundschule und 10 Züge in der Sekundarstufe I. Für diesen Bedarf hat die Verwaltung, eine realistische und praktikable Problemlösung erarbeitet, die in der Arbeitsgruppe mit dem Bildungsausschuss auch zur Diskussion steht.

Wir haben einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, wo und auf welche Weise der ermittelte Mehrbedarf an Schulplätzen untergebracht werden könnte. Über die Details kann man diskutieren, zum Beispiel über den richtigen Standort für eine neue Grundschule im Potsdamer Norden oder dem Umgang mit dem Bürgerhaus in Bornim. Klar ist jedoch, über welche Dimension wir sprechen müssen.

Zu einer Planung gehört ja auch, eine Schätzung der Kosten abzugeben. Das haben wir getan und kommen auf schätzungsweise 160 Mio. € mindestens. Es macht wenig Sinn, vor dieser Aufgabe und vor den finanziellen Auswirkungen die Augen zu verschließen. Das würde den Eltern und Kindern in dieser Stadt nicht weiterhelfen. Ohne Mehreinnahmen und ohne Ausgabenkritik wird diese Aufgabe – die bekanntlich eine unserer Pflichtaufgaben ist – nicht zu bewältigen sein.

Es ist daher eine Frage der Verantwortung, für Maßnahmen, die beschlossen werden sollen, auch eine Finanzierung darzustellen. Sollte dies nicht gelingen, müssen wir auf den Beschluss bestimmter Maßnahmen verzichten. Wohl wissend, dass wir dann zu einem späteren Zeitpunkt erneut vor der gleichen Frage stehen.

### Aufnahme von Asylbewerbern

Wie Sie wissen, erfolgt die Zuweisung von Asylbewerbern in die verschiedenen Bundesländer durch einen Quotenschlüssel. Allein das Land Brandenburg muss in diesem Jahr insgesamt 3025 Asylbewerber aufnehmen. Potsdams Quote liegt bei der Verteilung im Land Brandenburg bei 5,5 Prozent aller Flüchtlinge.

Im Januar dieses Jahres wurde der Landeshauptstadt Potsdam durch das Landessozialministerium mitgeteilt, dass die Aufnahmequote für das Jahr 2013 bei 110 Personen liegt. Mit Schreiben vom 10. Mai 2013 wurde diese auf 153 Personen und mit Schreiben vom 12. Juli 2013 bereits auf 178 Personen nach oben korrigiert.

Erst vor wenigen Tagen erreichte uns das Schreiben, in dem das Ministerium die Landeshauptstadt auffordert, 195 Menschen in diesem Jahr unterzubringen. Damit hat sich die Zuweisungsquote im Vergleich zum letzten Jahr mehr als verdoppelt.

Derzeit hat die Landeshauptstadt zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 193 Plätzen: 180 im Wohnheim An der Alten Zauche sowie 13 Plätze in einer großen Wohnung in der Hegelallee. Weitere mehr als 100 Flüchtlinge leben bereits in eigenen Wohnungen.

Aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten bereits über 40 unbebaute und bebaute Grundstücke für eine entsprechende Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern geprüft.

Am 19. September hat ein Auswahlgremium aus Verwaltung und Politik insgesamt 13 zu nutzende Grundstücke oder Objekte bewertet und hierzu eine Prioritätenliste zur Umsetzung vorgeschlagen. Danach soll der Standort Haeckelstraße in Potsdam-West umgehend zur Unterbringung von ausländischen Familien mit ca. 60 Personen vorbereitet werden.

Zudem soll der Standort Heinrich-Mann-Allee 105b entwickelt werden, um diesen spätestens ab 2016 für eine Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nutzen zu können. Der Hauptausschuss stimmte der umgehenden zweijährigen Standortnutzung der Haeckelstraße in Potsdam-West zu.

Bereits einen Tag nach der Entscheidung des Hauptausschusses wurden die Bewohner der betroffenen Blöcke schriftlich informiert. Zusätzlich gab es Aushänge in Kitas, Schulen und Verkaufseinrichtungen.

Am 30. September fand bereits die erste Einwohnerversammlung statt. Die nächste soll am 25. November durchgeführt werden. Parallel wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe ein Träger gesucht, der den Wohnungsverbund betreibt sowie die Menschen betreut. Die Landeshauptstadt hatte dafür sechs Vereine und gemeinnützige Gesellschaften aufgefordert, ihre Angebote einzureichen. Drei sind der Aufforderung gefolgt.

Die benannte Jury hat die Auswahl zugunsten des Internationalen Bundes getroffen. Der deutschlandweit aktive Träger verfügt über Erfahrung bei der Betreuung von Flüchtlingen. Der Hauptausschuss stimmte in seiner letzten Sitzung der Auswahl des Internationalen Bundes zu. Damit kann der Träger nun mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge beginnen und in den nächsten vier Wochen die 20 Wohnungen einrichten.

Darüber hinaus werden zusätzliche finanzielle Mittel von jährlich 25.000 Euro zur Sicherung der Integration des Wohnungsverbundsystems im Stadtteil und zur Entwicklung einer Nachbarschaft eingesetzt. Entsprechende Strukturen und Projekte werden durch das Stadtteilnetzwerk Potsdam-West vor Ort initiiert und umgesetzt. Der Träger wird bereits bei der Vorbereitung der erneuten Anwohnerinformation im November intensiv einbezogen.

Trotz der von mir beschriebenen intensiven Bemühungen zur Unterbringung der ständig steigenden Flüchtlingszahlen wurde die Landeshauptstadt mit Weisung des Landessozialministeriums vom 1. Oktober zur Aufnahme von einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen an bestimmten Stichtagen aufgefordert.

Um die vom Land geforderte Übernahme der Flüchtlinge zu gewährleisten, hat die Landeshauptstadt bereits ein Angebot der Stadt Frankfurt (Oder) angenommen, für das wir außerordentlich dankbar sind. Frankfurt wird 20 Flüchtlinge ab diesem Monat von Potsdam

übernehmen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass das Land mit Schreiben vom 1. November mitgeteilt hat, dass es von einem Selbsteintritt absieht.

Wir werden bis Ende des Jahres erreichen, alle 195 Flüchtlinge auch unterzubringen. Vermutlich werden wir jedoch auch im nächsten Jahr mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen zu rechnen haben.

#### BVG-Urteil zur Auslegung von Bebauungsplänen (auf Wunsch B90/Grüne)

Mit Urteil vom 18. Juli hat das Bundesverwaltungsgericht die Anforderungen an die Bekanntmachung von umweltbezogenen Informationen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplanverfahren gegenüber der bisherigen Rechtsprechung deutlich verdichtet und präzisiert.

Im verhandelten Fall nahm das Gericht eine Verletzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch an. Es fehlte in der Formulierung ein Hinweis darauf, welche „Arten umweltbezogener Informationen verfügbar“ sind.

So sind die zur Verfügung stehenden Umweltinformationen in den Bekanntmachungstexten ausführlicher darzustellen als bisher in der allgemeinen Planungspraxis angenommen. Nur auf diese Weise sieht das Bundesverwaltungsgericht die europarechtlichen Anforderungen erfüllt, der Öffentlichkeit einen verbesserten Zugang zu Informationen im Umweltbereich zu ermöglichen.

Das Urteil kam für viele Kommunen deutschlandweit überraschend und war nicht voraussehbar. Zurzeit führen wir eine systematische Überprüfung durch, ob Potsdamer Bebauungspläne davon betroffen sein könnten. Dabei ist zu beachten, dass für jeden Bebauungsplan eine Einzelfallprüfung erfolgen muss.

Für wie viele Bebauungspläne aufgrund dieses Urteils eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss, lässt sich derzeit noch nicht benennen. In der Presse war zu lesen, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Stadt am Griebnitzsee in Bedrängnis bringen würde. Nach derzeitigem Erkenntnisstand gehen wir jedoch nicht davon aus.

Die Auslegungsbekanntmachung für den vor Gericht verhandelten Fall ist mit den Auslegungsbekanntmachungen für den Bebauungsplan „Uferzone Griebnitzsee“ nicht

vergleichbar. Grund dafür ist, dass die Auslegungsbekanntmachung für den Griebnitzsee-Bebauungsplan hinsichtlich der Arten umweltbezogener Informationen wesentlich umfangreicher und auch abschließend ist.

Die Stadt geht daher nach erfolgter Prüfung davon aus, dass die Auslegungsbekanntmachungen für den Griebnitzsee-Bebauungsplan nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht gegen § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch verstoßen.

Sollten sich im Laufe des weiteren Verfahrens allerdings Anhaltspunkte ergeben, die zu einer anderen Bewertung führen, wird die Stadt unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen einleiten und etwaige Bekanntmachungsmängel heilen. Das oberste Planungsziel eines durchgängigen Uferweges bleibt aufrechterhalten. Ich werde Sie über weitere Verfahrensschritte unverzüglich informieren.

#### Feste im Holländischen Viertel (auf Wunsch Die Linke)

Ich bin gebeten worden, auch etwas zu den abgesagten Festen im Holländischen Viertel zu sagen. Es fällt schwer, über die Veranstaltung eines privaten Vereins eine Stellungnahme abzugeben. Wenn der Verein für sich entschieden hat, die Feste nicht durchzuführen, dann ist das seine Entscheidung, auch wenn ich sie bedauere. Sinterklaas-Fest und Tulpenfest gehören inzwischen zu festen Terminen im Veranstaltungskalender Potsdams.

Die Attraktivität der mit viel Ehrenamt und freiwilligen Engagement organisierten Feste hat zu stetig steigenden Besucherzahlen geführt. Dafür gebührt dem Verein unser Dank und unsere Anerkennung!

Vorwürfe sind jetzt völlig unangebracht. Nach unseren Gesprächen mit dem Verein geht es nicht um fehlendes Geld, es geht nicht mal um die Auflagen für Genehmigungen. Es geht schlichtweg darum, dass der Verein bei der Organisation Hilfe braucht. Die Stadtverwaltung ist bereit, diese Hilfe zu geben. Erste Gespräche dazu haben mit dem Verein stattgefunden.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung gibt es auch einen Antrag dazu. Diesen können Sie gern beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“